

# Grundsätzliche Festlegungen des Siebold-Gymnasiums Würzburg zur Erhebung von Leistungsnachweisen für das aktuelle Schuljahr 2013/14

(Beschluss durch die Lehrerkonferenz,  
Anhörung durch das Schulforum laut § 53 Abs. 1 Satz 1 Gymnasialschulordnung)

## § 53 GSO Leistungsnachweise

### § 53.2.1 GSO

Es werden keine prüfungsfreien Zeiten ausgewiesen. Ausnahme: Für die 5. Jahrgangsstufe gibt es „Weihnachtsfrieden“ in der letzte Schulwoche vor Weihnachten.

### § 53.2.2 GSO

In allen zweistündigen Vorrückungsfächern werden pro Halbjahr mindestens zwei kleine Leistungsnachweise gefordert, darunter ein mündlicher und ein schriftlicher, in drei- und mehrstündigen Kernfächern in den Jgst. 5 - 10 mindestens drei kleine Leistungsnachweise, darunter mindestens zwei mündliche.

## § 54 GSO Große Leistungsnachweise

### § 54.1.1 GSO

Mündliche Schulaufgaben in den modernen Fremdsprachen werden in den Jahrgangsstufen 6 mit 12 wie folgt gehalten:

Jahrgangsstufe	1. FS	2. FS	3. FS	Deutsch
6	x			
7		x		
8	x			
9		x	x	x <sup>1</sup>
10	x		x	
11 / 12	x <sup>2</sup>			

In allen Jahrgangsstufen mit dreistündigem Lateinunterricht werden 4 Schulaufgaben geschrieben (MODUS21-Maßnahme 20).

### § 54.2.1 GSO

Ersatz einer Schulaufgabe durch andere gleichwertige Leistungsnachweise:

Im Fach Deutsch ersetzen:

- in Jahrgangsstufe 5 zwei interne Tests eine Schulaufgabe (MODUS21-Maßnahme 19);
- in Jahrgangsstufe 6 und 8 der Jahrgangsstufentest und ein interner Test jeweils eine Schulaufgabe (MODUS21-Maßnahme 19).

### § 54.4.2 GSO

An Tagen, an denen in einer Klasse/Kurs eine Schulaufgabe geschrieben wird, werden keine kleinen schriftlichen Leistungsnachweise gefordert. Schüler<sup>innen</sup> werden an Tagen, an denen sie im Rahmen einer Präsentation im Fach Deutsch (anstelle einer Aufsatzschulaufgabe) oder einer mündlichen Schulaufgabe geprüft werden, vor deren Beginn auf Wunsch von kleinen Leistungserhebungen befreit.

<sup>1</sup> Präsentation anstatt einer Aufsatzschulaufgabe (MODUS21-Maßnahme 18)

<sup>2</sup> verpflichtend fortzuführende Fremdsprache

## **§ 55 GSO Kleine Leistungsnachweise**

### § 55.2.1 GSO

Kurzarbeiten werden in den Jahrgangsstufen 9 und 10 im Fach Chemie gefordert. Eine Kurzarbeit zählt für zwei Stegreifaufgaben. Ihr Stoff erstreckt sich auf maximal 10 vorhergehende Unterrichtsstunden.

### § 55.2.3 GSO

Fachliche Leistungstests (MODUS21-Maßnahme 22 ersetzen jeweils eine oder jeweils zwei Stegreifaufgaben in den Fächern:

- Englisch in Jahrgangsstufen 6 und 10 (= 1 x Stegreifaufgabe);
- Latein in Jahrgangsstufe 6 (= 1 x Stegreifaufgabe);
- Mathematik in den Jahrgangsstufen 5, 6, 7, 8, 9 und 10 (= 2 x Stegreifaufgabe).

### § 55.2.2 GSO

Stegreifaufgaben beziehen sich auf höchstens zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Sie werden nicht gefordert, wenn Schüler<sup>innen</sup> in der unmittelbar vorangegangenen Stunde nicht anwesend waren. In der Qualifikationsphase werden in Fach Mathematik pro Ausbildungsabschnitt 2 Stegreifaufgaben, in Physik 1 Stegreifaufgabe durch angesagte Tests ersetzt (MODUS21-Maßnahme 21).

## **§ 59 GSO Nachholung von Leistungsnachweisen**

### § 59.1 GSO

Haben Schüler<sup>innen</sup> den Unterricht nur am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises versäumt, so genügt eine Ankündigungsfrist von einem Tag. Alle weiteren Fälle erfolgen in Absprache mit der Schulleitung.